

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Mai 1957

Bundesminister Helmer über die Ernennung des Polizeivizepräsidenten von Wien101/A.B.

zu 121/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 23. Mai 1957 überreichten Anfrage, betreffend Vorgänge um die Ernennung des Polizeivizepräsidenten von Wien, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r nachstehendes mit:

"Nach den Vorschriften der Bundesverfassung wird der Polizeivizepräsident von Wien über Antrag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt. Nachdem der bisherige Vizepräsident Dr. Hüttl am 31.12.1956 infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten war, wurde von mir als Nachfolger Hofrat Dr. Wagner in Vorschlag gebracht, der von der Bundespolizeidirektion Wien als dienstrangmäßig und fachlich qualifiziert nominiert worden war. Für diesen Vorschlag war jedoch innerhalb der Bundesregierung keine Einstimmigkeit zu erreichen. Nachdem auch über die Ernennung anderer Beamter der Bundespolizeidirektion Wien in der Bundesregierung kein Einvernehmen erzielt werden konnte, einigte man sich schliesslich auf den dem Personalstand des Bundesministeriums für Inneres angehörigen Ministerialrat Dr. Rueff Seutter; dieser hat seine dienstliche Laufbahn bei der Polizei begonnen, diente durch mehrere Jahre als rechtskundiger Beamter bei verschiedenen Bundespolizeibehörden und erschien auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit in der mit der Organisation der Bundespolizei befassten Abteilung des Innenministeriums für diesen Posten vorzüglich qualifiziert.

Trotzdem muss festgestellt werden, dass die Übergehung Hofrat Dr. Wagners eine unverdiente Zurücksetzung des seit über drei Jahrzehnten im Polizeidienst stehenden verdienstvollen Beamten bedeutet."

-.-.-.-.-